

**Fischer/Gayk**

**Zertifizierung in China  
China Compulsory Certification**

2. überarbeitete Auflage

**Mendel Verlag**

Mendel Verlag GmbH & Co. KG  
Gerichtsstraße 42, 58452 Witten  
Tel.: +49 2302 202930  
Fax: +49 2302 2029311  
E-Mail: [info@mendel-verlag.de](mailto:info@mendel-verlag.de)  
Internet: [www.mendel-verlag.de](http://www.mendel-verlag.de)

ISBN: 3-930670-52-6

2. überarbeitete Auflage 2005

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur nach Genehmigung durch den Verlag erlaubt.

Herausgeber und Satz: Mendel Verlag, Witten

© by Mendel Verlag GmbH & Co. KG

# Inhalt

<b>1. Hintergrund</b>	<b>9</b>
<b>2. Einführung des Systems der Pflichtzertifizierung CCC</b>	<b>10</b>
2.1 Entwicklungsgeschichte der Sicherheitszertifizierung in China	10
2.2 Einführung von CCC in China	10
2.3 Neuerungen seit Einführung der Zertifizierung nach CCC	11
2.4 Aktueller Status der Zertifizierung nach CCC	12
2.5 Europäisch-Chinesischer Dialog zum Thema CCC	12
<b>3. Die Konformitätsprüfung in der Volksrepublik China</b>	<b>13</b>
3.1 Die Rolle der State General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine (AQSIQ)	14
3.2 Die Aufgabe der Standardization Administration of China (SAC)	15
3.3 Zu den Aufgaben der Certification and Accreditation Administration of the People's Republic of China (CNCA)	17
3.4 Die Akkreditierungsorganisationen	19
3.5 Die Zertifizierungsorganisation China Quality Certification Centre (CQC)	21
<b>4. Die Ermittlung der Zertifizierungspflicht in 3 Schritten</b>	<b>25</b>
4.1 Überprüfung anhand der europäischen Zolltarifnummer	25
4.2 Ermittlung der chinesischen Zolltarifnummer	25
4.3 Überprüfung anhand der Spezifikation	26
<b>5. Der Prozess zur Erlangung des CCC-Zertifikats</b>	<b>29</b>
5.1 Zum CCC(S)-Zertifikat in 6 Schritten	29
5.2 Prozess zur Erlangung des CCC(EMC)-Zertifikats	39
5.3 Prozess zur Erlangung des CCC(S&E)-Zertifikats	39
5.4 Prozess zur Erlangung des CCC(F)-Zertifikats	40
<b>6. Ausnahmen</b>	<b>42</b>
6.1 Sondergenehmigungen	42
6.2 Einfuhr ohne CCC-Zertifikat	44
<b>7. Die Gebührenordnungen festgesetzt durch NRDC</b>	<b>45</b>
7.1 Beantragungsgebühr	45
7.2 Übersetzungsgebühr	45
7.3 Testgebühr	45

7.4	Inspektionsgebühr	45
7.5	Registrierungsgebühr	45
7.6	Follow-up Inspektionsgebühr	45
7.7	Jährliche Lizenzgebühr	45
7.8	Kennzeichnungsgebühr	46
<b>8.</b>	<b>Aussetzung, Annullierung und Strafen</b>	<b>47</b>
<b>9.</b>	<b>Häufig gestellte Fragen zu CCC</b>	<b>48</b>
<b>10.</b>	<b>Die anderen Zertifizierungsorganisationen</b>	<b>52</b>
10.1	China Certification Centre for Electromagnetic Compatibility (CEMC)	52
10.2	China Security Protection Insurance Association (CSPIA)	52
10.3	China Certification Centre for Automotive Products (CCAP)	53
10.4	Beijing Zhong Hua Quality Certification Co. Ltd (HQC)	53
10.5	Fire Fighting Products Certification Centre of the Public Security Ministry of the People's Republic of China (CCCF)	53
10.6	China Safety Glass Certification Centre (CSGC)	53
10.7	China Certification Centre for Agricultural Machinery (CAM)	54
10.8	Guojian Lianxin Certification Centre Co., Ltd. (GJC)	54
10.9	China Certification Centre for Energy Conservation Products (CECP)	54
10.10	China Certification Centre for Quality Mark (CQM)	55

## **Anhänge**

1.	Katalog der Produktgruppen, die der Pflichtzertifizierung unterliegen	57
2.	Zolltarifnummern der Produkte, die nur mit gültigem Zertifikat importiert werden dürfen	65
3.	Übersicht über die Durchführungsrichtlinien für die CCC-Pflichtzertifizierung	89
4.	Durchführungsrichtlinie für die Pflichtzertifizierung von Niederleistungsmotoren	95
5.	Gegenüberstellung der chinesischen und internationalen Standards	113
6.	Organisationen mit Informationen zu chinesischen Standards	147
7.	Akkreditierte Zertifizierungsorganisationen – Zuständigkeit und Adressen	151
8.	Akkreditierte Testlabors – Zuständigkeit und Adressen	155
9.	Musterformular der Cisema GmbH einer „Define for Free of CCC“ Confirmation (DFC)	167

10. Listen der Produkte, die CCC(S)-, CCC(EMC)-, CCC(S&E)- oder CCC(F)-Zertifikate benötigen	169
11. Antrag für ein CCC(EMC)-Zertifikat ausgestellt von CEMC	171
12. Antrag für ein CCC(F)-Zertifikat ausgestellt von CCCF	179
13. Ablauf der Feuerschutz Zertifizierung von CCCF als Flussdiagramm	191
14. Online-Registrierung bei CQC	193
15. Online-Antrag für ein CCC-Zertifikat ausgestellt von CQC	195
16. Schriftlicher Antrag für ein CCC-Zertifikat ausgestellt von CQC	199
17. Antrag auf Vor-Ort-Test von CQC	203
18. Fragebogen für die Werksinspektion von CQC	213
19. Fragebogen für die irreguläre Werksinspektion von CQC	219
20. Muster eines von CQC ausgestellten CCC-Zertifikats	221
21. Schriftlicher Antrag für die Anbringung des CCC-Kennzeichens am Produkt	223
22. Fragebogen für die Werksinspektion von CCCF	227
23. Muster für einen Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung	235
24. Nützliche Links	237
25. Abkürzungsverzeichnis	239

# 1. Hintergrund

Das Jahr 1978 kann mit Recht als Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Volksrepublik China angesehen werden. Von diesem Zeitpunkt an wurden unter der Führung Deng Xiaopings, der wie kein Zweiter für die Umwandlung der Volksrepublik China zur modernen marktwirtschaftlichen Gesellschaft steht, an Stelle der bisher verfolgten Planwirtschaft konsequent marktwirtschaftliche Elemente in die Ökonomie Chinas eingeführt. Die wichtigsten Punkte hierbei waren die Zulassung privatwirtschaftlicher Betriebe sowie die Öffnung Chinas nach außen.

Diese Öffnungspolitik gipfelte am 11. Dezember 2001 im Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization). Mit dem WTO-Beitritt hat sich China dazu verpflichtet, die nationale Gesetzgebung zu reformieren, Handelsbarrieren abzubauen sowie die Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Unternehmen zu gewährleisten. Um dieser Forderung gerecht zu werden, hat China eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und zum Teil schon umgesetzt.

Eine wichtige Änderung für den Export nach China besteht darin, dass die Einfuhrzölle kontinuierlich abgesenkt werden. Diese Reduktion der Einfuhrzölle nach Chinas WTO-Beitritt lässt sich seit dem Jahr 2002 in vielen Bereichen nachvollziehen.

Wurde auf Beförderungsmittel des Kapitels 8703 vor dem Beitritt noch ein Einfuhrzoll zwischen 80-100% erhoben, so wurde dieser im Jahr 2002 bereits auf 44-68% reduziert. Im Jahr 2004 betrug er nurmehr bis 37,6%.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei dem auf Maschinen und Anlagen, Autoteile, Stahl- und Stahlprodukte, IT-Produkte, Medizintechnik und Medikamente erhobenen Einfuhrzoll. Letztere waren vor 2002 noch mit 9,6% zu verzollen. Im Jahr 2004 betrug der Meistbegünstigungszollsatz (MFN) nurmehr zwischen 3 und 6%.

Diese Entwicklung ist Beleg für Chinas Entschlossenheit, sich in den Welthandel einzugliedern. Zugleich soll die Reduzierung der Einfuhrzölle zur Ausweitung des chinesischen Außenhandels beitragen und Chinas Integration in den Weltmarkt fördern.

### 3. Die Konformitätsprüfung in der Volksrepublik China

Unter Konformitätsprüfung versteht man die verschiedenen Aspekte der Qualitätssicherung bei Produkten. Sie beinhaltet u.a. auch die Berücksichtigung von deren Herstellungs- und Prüfverfahren. Die Konformitätsprüfung umfasst folgende Bereiche:

- ▶ die Akkreditierung,
- ▶ die Zertifizierung,
- ▶ Typtests und
- ▶ die Werksinspektion.

Die **Akkreditierung** ist die formelle Anerkennung der Kompetenz einer Organisation (z.B. einer Zertifizierungsstelle, eines Prüflabors oder einer Inspektionsstelle), bestimmte Prüfungen (z.B. an Produkten) oder Qualifizierungen (z.B. von Personal) durchzuführen.

Mit der Akkreditierung soll einerseits gewährleistet werden, dass die Organisation unabhängig und unbeeinflussbar bleibt. Andererseits soll sichergestellt werden, dass sie mit der nötigen Fachkompetenz arbeitet. Daher muss die Organisation ihrer Zertifizierungsaufgabe entsprechende festgelegte Anforderungen erfüllen.

Der Begriff Zertifizierung lässt sich zurückführen auf die lat. Wurzel certus = sicher. Aus certum facere leitet sich die Bedeutung des Begriffs ab: sicher machen.

Im Verfahren der **Zertifizierung** bestätigt ein (unparteiischer) Dritter schriftlich, dass ein Erzeugnis, ein Verfahren oder eine Dienstleistung die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. In dem von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Konformitätszeugnis wird bescheinigt, dass ein Erzeugnis, ein Verfahren oder eine ordnungsgemäß bezeichnete Dienstleistung den Anforderungen einer bestimmten Norm oder eines anderen normativen Dokuments entspricht.

Grundsätzlich können 2 Arten der Zertifizierung unterschieden werden:

- ▶ Bei der **freiwilligen Zertifizierung** wird die Übereinstimmung mit bestimmten – von nicht staatlichen Stellen aufgestellten – technischen Forderungen und Qualitätsansprüchen nachgewiesen. Die freiwillige Zertifizierung dient in erster Linie dazu, dem Produkt einen guten Absatz im Markt zu sichern. Sie kann auch in Zusammenhang mit der Produkthaftung Bedeutung gewinnen. Eine freiwillige Zertifizierung kommt insbesondere für Erzeugnisse in Betracht, die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit keinen gesetzlichen Vorschriften unterliegen und für die daher auch keine Kennzeichnungspflicht besteht.
- ▶ Anders als die freiwillige Zertifizierung ist die **Pflichtzertifizierung** die Voraussetzung dafür, dass das Produkt auf den Binnenmarkt eingeführt, dort gehandelt und verwendet werden kann. Für Erzeugnisse, die dem Menschen oder der Umwelt schaden könnten oder die als besonders gefährlich eingestuft sind, ist diese Konformitätsprüfung durch eine anerkannte unabhängige Stelle vorgeschrieben. Bei dem neuen System handelt es um eine solche Pflichtzertifizierung.

### 3.5 Die Zertifizierungsorganisation China Quality Certification Centre (CQC)



Abbildung 9: Logo von CQC

Für die Durchführung der CCC-Zertifizierung sind in China 11 Zertifizierer akkreditiert, sogenannte *Designated Certification Bodies*. Sie bilden nach der CNCA das zweite Glied der CCC-Zertifizierung. Als einziger Zertifizierer ist das *China Quality Certification Centre (CQC)* für die Zertifizierung von nahezu allen Produktgruppen, die nach CCC-Zertifiziert werden müssen, akkreditiert, während sich die Zuständigkeit der anderen 10 Zertifizierer jeweils auf wenige der 20 Produktgruppen beschränkt (siehe Anhang 7).

Außerdem ist CQC für ausländische Antragsteller de facto die einzig erreichbare Zertifizierungsorganisation im Rahmen der CCC-Pflichtzertifizierung. Um diese wichtige Vorreiterstellung als Zertifizierungsorganisation für ausländische Antragsteller weiter auszubauen, hat CQC damit begonnen, Auslandsvertretungen zu gründen. Die erste Auslandsvertretung wurde im September 2004 in Südkorea eröffnet. Weitere Auslandsvertretungen werden in den USA, Japan und der EU bald folgen.

In den Fällen, in denen CQC nicht autorisiert ist, die Zertifizierung vorzunehmen – nämlich den Bereichen der elektromagnetischen Verträglichkeit und des Feuerschutzes – leitet es die Anträge an die zuständigen Zertifizierer (siehe Kapitel 10)

- ▶ *China Certification Centre for Electromagnetic Compatibility (CEMC)* oder
- ▶ *Fire Fighting Products Certification Centre of the Public Security Ministry of PRC (CCCF)*

weiter. Alle anderen Zertifizierungsorganisationen sind eher berufsgenossenschaftliche Organisationen und kümmern sich in erster Linie um die Belange ihrer Mitglieder.

CQC ging am 14. März 2002 aus dem Zusammenschluss des *China Quality Certification Centre for Import and Export* und des *Secretariat of China Commission for Conformity Certification of Electrotechnical Equipment* hervor.

Zurzeit hat CQC 11 Produktzertifizierungsstellen und 35 Qualitätsmanagementstellen. Darüber hinaus hat das CQC mit 14 ausländischen Zertifizierungseinrichtungen Verträge zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Zertifikate unterschrieben. Es sind über 3.000 Vollzeit- und Teilzeitauditoren bei CQC beschäftigt. Hinzu kommen zahlreiche Ausbildungskräfte.

CQC setzt sich derzeit aus 12 Abteilungen zusammen. Neben den üblichen Abteilungen für Verwaltung, Personal und Finanzen verfügt CQC über eine Abteilung für technischen Service, für Qualitätsüberwachung, für Inspektionen und eine Trainingsabteilung.



## 6. Ausnahmen

Zertifizierungspflichtige Waren können unter bestimmten Umständen auch ohne ein entsprechendes CCC-Zertifikat eingeführt werden. Dies sieht die CNCA Bekanntmachung Nr. 8 (2002) vor. Danach gibt es 2 Möglichkeiten. Entweder kann die Ware allein auf Grund der beabsichtigten Verwendung ohne Zertifikat eingeführt werden oder aber die Ware wurde wiederum auf Grund der beabsichtigten Verwendung von der Zertifizierungspflicht befreit.

### 6.1 Sondergenehmigungen

Bei bestimmten Verwendungen kann für eine an sich zertifizierungspflichtige Ware eine Sondergenehmigung, d.h. eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht beantragt werden (Certificate of Exemption from CCC Certificate). Voraussetzung ist zunächst, dass die Ware zum Zwecke einer genehmigungsfähigen Verwendung eingeführt wird.

Die CNCA Bekanntmachung Nr. 8 (2002) sieht vor, dass Sondergenehmigungen erteilt werden, wenn die Waren

- ▶ in der Forschung oder für Labortests,
- ▶ zur Herstellung von Exportwaren,
- ▶ für Tests und Montage von importierten Systemen, Maschinen oder Anlagen oder
- ▶ als Ersatzteile zur Reparatur von Maschinen

verwendet werden sollen. Die Bekanntmachung enthält keine genaueren Kriterien. Die Entscheidung wird insoweit auf Grundlage der Umstände des Einzelfalls gefällt.

In der Praxis werden Sondergenehmigungen in erster Linie für die Lieferung von Ersatzteilen zur Reparatur von importierten Maschinen und für die Herstellung von Exportwaren beantragt. Im ersteren Fall müssen die Waren direkt an den Endkunden geliefert werden. Im letzteren Fall ist es unbedingt erforderlich, zum Nachweis der Wiederausfuhrabsicht den zugrunde liegenden Vertrag einzureichen.

Sondergenehmigungen sind bei CIQ oder der CNCA zu beantragen. Dabei spielt der Warenwert und die Stückzahl der jeweiligen Lieferung eine entscheidende Rolle.

Kleinere Lieferungen können vom lokalen CIQ Büro entschieden werden. Das betrifft Lieferungen bis zu einem Warenwert von 5.000,- USD und bis zu einer Stückzahl von 5 Teilen. In diesen Fällen wird die Sondergenehmigung vom lokalen CIQ Büro ausgestellt.

Wenn der Warenwert oder die Stückzahl darüber liegen, ist eine Beantragung bei der CNCA unbedingt erforderlich. Die Sondergenehmigung kann in diesen Fällen nur von der CNCA ausgestellt werden.

## **7. Die Gebührenordnungen festgesetzt durch die NDRC <sup>1)</sup>**

### **7.1 Beantragungsgebühr**

Die Beantragungsgebühr ist die Gebühr für die Beantragung der Zertifizierung nach CCC, die von der zuständigen Zertifizierungsbehörde berechnet wird. Sie beträgt **600,- CNY** <sup>2)</sup>.

### **7.2 Übersetzungsgebühr**

Die Übersetzungsgebühr fällt nur an, wenn der Antrag nicht in Chinesisch eingereicht wird. Sie beträgt höchstens **1.000,- CNY**.

### **7.3 Testgebühr**

Die Testgebühr wird vom akkreditierten chinesischen Testlabor erhoben. Sie liegt i.d.R. zwischen **4.000,- und 80.000,- CNY**.

### **7.4 Inspektionsgebühr**

Die Gebühr für die Fertigungsinspektion wird von der chinesischen Zertifizierungsbehörde erhoben. Der Tagessatz eines Inspektors liegt bei **3.000,- CNY**. In der Regel werden die Inspektionen von 2 Inspektoren durchgeführt, die 2 Tage benötigen. Die Kosten einer Inspektion betragen somit **12.000,- CNY** zzgl. Reisekosten <sup>3)</sup>.

### **7.5 Registrierungsgebühr**

Für die Ausstellung und Registrierung des Zertifikats werden **800,- CNY** von der Zertifizierungsbehörde in Rechnung gestellt.

### **7.6 Follow-up Inspektionsgebühr**

Die Gebühren für die jährliche Follow-up Inspektion werden von der Zertifizierungsbehörde erhoben und betragen höchstens 25% der Gebühr für die jeweilige Erstinspektion.

### **7.7 Jährliche Lizenzgebühr**

Die Gebühren für die jährliche Bestätigung des Zertifikats werden von der Zertifizierungsbehörde erhoben und betragen zwischen **100,- und 200,- CNY**.

---

1) National Development and Reform Commission.

2) Renmiubi Yuan (CNY), chinesische Währung (1 EUR = ca. 10,1964 CNY).

3) Entsprechend internationaler Konvention sind die Transportkosten der Inspektoren vom Antragsteller zu tragen. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Inspektoren werden von der Zertifizierungsorganisation übernommen.

## 9. Häufig gestellte Fragen zu CCC

**F:** Werden Unterschiede zwischen Industrielösungen und Konsumprodukten gemacht?

**A:** Es werden keine Unterschiede gemacht.

**F:** Gibt es Ausnahmen, wenn der HS-Code auf der CCC-Liste steht?

**A:** Es werden keine Ausnahmen gemacht.

**F:** Kann ein CCC-Zertifikat mehrere HS-Codes abdecken?

**A:** Ein Zertifikat deckt nur den Leistungsbereich eines Schlüsselements ab. Der Leistungsbereich eines Schlüsselements überschreitet nicht den Leistungsbereich eines HS-Codes.

**F:** Benötigt das System ein Zertifikat, wenn zwar die Komponenten des Systems auf der CCC-Liste stehen, es selbst aber nicht?

**A:** Das System kann ohne CCC-Zertifikat importiert werden.

**F:** Benötigt das System ein Zertifikat, wenn das System auf der CCC-Liste steht?

**A:** Das System benötigt unbedingt das CCC-Zertifikat.

**F:** Gibt es Ausnahmen für die Zertifizierung von Beipacks?

**A:** Nein.

**F:** Welche weiteren Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Umsetzung von CCC voranzutreiben?

**A:** Es wurden insgesamt 11 Institutionen benannt, welche die Zertifizierung durchführen können. Außerdem wurde die Möglichkeit der Online-Bearbeitung erweitert. Alle Anträge können per Internet abgewickelt werden. Darüber hinaus wurden Agenten benannt, die bei der Bearbeitung von CCC-Anträgen unterstützen können.

**F:** Kann das Handelsministerium <sup>1)</sup> Empfehlungen aussprechen?

**A:** Die CNCA ist alleine verantwortlich und erwartet von den Herstellern regelkonformes Handeln.

**F:** Wie ist die Handhabung von CCC in den weniger entwickelten Gebieten zu sehen?

**A:** Obwohl Chinas geografische Größe oft administrative Probleme bewirkt, setzt sich bei der Behandlung von CCC ein flächendeckender, einheitlicher Standard durch. Ein Grund für diese Tatsache ist die außerordentliche Transparenz des Systems, die sowohl unbeabsichtigte wie auch vorsätzliche Falschbehandlung auf Dauer unmöglich macht.

---

1) MOC – Ministry of Commerce.

### 1.3 Product Group 3: Low-Voltage Electrical Apparatus

#### 1.3.1 Category: Low-voltage switchgear assembly

Test Items	No. of Chinese Standard	No. of International Standard	Name of Standard	Remarks
Test items are all the applicable items prescribed in safe standards of the product	GB 7251.1: 1997	IEC 60439.1: 1992	Low-voltage switchgear and control gear assemblies – part 1: type-tested and partially type-tested assemblies	idt
	GB 7251.2: 1997	IEC 60439.2: 1987	Low-voltage switchgear and control gear assemblies – part 2: particular requirements for busbar trunking systems (busways)	idt
	GB 7251.3: 1997	IEC 60439.3: 1990	Low-voltage switchgear and control gear assemblies – part 3: particular requirements for low-voltage switchgear and control gear assemblies intended to be installed in places where unskilled persons have access for their use-distribution boards	idt
	GB 7251.4: 1998	IEC 60439.4: 1990	Low-voltage switchgear and control gear assemblies – part 4: particular requirements for assemblies for construction sites	idt
	GB 7251.5: 1998	IEC 60439.5: 1996	Low-voltage switchgear and control gear assemblies – part 5: particular requirements for public assemblies intended to be installed outdoors-cable distribution cabinets (CDCs) for power distribution in networks	idt

#### 1.3.2 Category: Installation protective equipment

Test Items	No. of Chinese Standard	No. of International Standard	Name of Standard	Remarks
Test items are all the applicable items prescribed in the national standards of the product	GB 16916.1: 1997	IEC 1008-1: 1990	Residual current operated circuit-breakers without over-current protection for household and similar use (RCCB) – part 1: general rules	idt
	GB 16916.2-1: 1997	IEC 1008-2-1: 1990	part 2.1: applicability of general rules to RCCB functionally independent of linear voltage	idt

## Anhang 7

### Akkreditierte Zertifizierungsorganisationen – Zuständigkeit und Adressen

Certification Centre	Scope of Certification	Address
China Quality Certification Centre (CQC)	CNCA-01C-001: Cord Sets; CNCA-01C-002: Electrical Wires and Cables; CNCA-01C-003: Plugs and Socket-Outlets for Household and Similar General Purpose; CNCA-01C-004: Switches for Household and Similar Fixed Electrical Installations; CNCA-01C-005: Plugs and Socket-Outlets for Industrial Purpose; CNCA-01C-006: Appliance Couplers for Household and Similar General Purpose; CNCA-01C-007: Thermal-Links; CNCA-01C-008: Enclosures for Accessories for Household and Similar Fixed Electric Installations; CNCA-01C-009: Cartridge Fuse-Links of Miniature Fuses; CNCA-01C-010: Low-Voltage Switchgear Assembly; CNCA-01C-011: Switch and Control Equipment; CNCA-01C-012: Installation Protective Equipment; CNCA-01C-013: Small-Power Motor; CNCA-01C-014: Electric Tools; CNCA-01C-015: Electric Welding Machines; CNCA-01C-016: Household and Similar Use Appliances; CNCA-01C-017: Audio and Video Products; CNCA-01C-018: Audio and Video Apparatus Equipment and Components for Cable Distribution Systems of Sound and Television Signals (EMC); CNCA-01C-019: Audio and Video Apparatus Satellite Television Receivers (EMC); CNCA-01C-020: Information Technology Equipments; CNCA-01C-022: Lighting Electrical Appliances; CNCA-02C-023: Helmets for Motorcycle Users; CNCA-02C-024: Motorcycle; CNCA-02C-025: Motorcycle Engine; CNCA-03C-027: Motor Vehicle Tyres; CNCA-04C-028: Safety Glass Products; CNCA-07C-031: Telecommunication Terminal Equipments; CNCA-08C-032: Electrocardiographs; CNCA-08C-033: Hemodialysis Equipment; CNCA-08C-034: Extra-Corporeal Blood Circuit for Blood Purification Equipment; CNCA-08C-035: Hollow Fiber Dialyzer; CNCA-08C-036: Implantable Cardiac Pacemaker; CNCA-08C-037: Medical X-Ray Diagnostic Equipment; CNCA-08C-038: Artificial Heart-Lung Machine – Roller	15 Fangcaodi Xijie Chaoyang District CN-100020 Beijing Tel.: +86 10 65919547

## Anhang 9

### Musterformular der Cisema GmbH einer „Define for Free of CCC“ Confirmation (DFC)

#### 强制性产品认证目录外产品确认书

Confirmation for products which are out of scope of Compulsory Product Certification  
(Free of CCC)

申请人 / Applicant:		地址 / Address:	
生产厂名称 / Name of Manufacturer:		地址 / Address:	
产品名称 / Name of Product:	型号 / Model:	HS编码 / HS code:	
产品标准 / Standard of Product:			
产品描述 / Description of product: a. 工作原理 / Working principle:  b. 技术参数 / Technical data:  c. 应用场所 / Site of use:		请插入产品照片 / Please insert a picture of the product here or in the next page:	
确认意见 / Comments (Cisema Beijing Office only):			
本确认书的有效期至: Period of validity:		签名: Signature:	日期: Date:
认证机构及部门 / Department of Certification Organization:			
工程师 / Engineer:		电话 / Telephone:	

本确认书页数 / Page:

编号 / Series No:

In order to serve you better, please tell your Series No of Confirmation for Free of CCC to Mr. Larry Xu of Cisema Beijing Office at phone 0086-10-6775 2054 or e-mail to larry@cisema.de if there are any troubles when your products enter China. We will always assist you with customs clearance.

# Die Autoren

## Stefan Fischer

Stefan Fischer ist geschäftsführender Gesellschafter der Cisema GmbH. Die Cisema GmbH unterstützt deutsche Unternehmen bei Ihren geschäftlichen Aktivitäten in der Volksrepublik China. Schwerpunkte dieser Unterstützung sind Aufbau von Strukturen für den Absatz, die Beschaffung und die Fertigung in China sowie die Zertifizierung nach CCC und Lokalisierung von Softwareprodukten.

Zuvor war Stefan Fischer über 20 Jahre in der Industrie tätig. In dieser Zeit hatte er mehrere leitende Funktionen in der Entwicklung und im Vertrieb bei Firmen des Sondermaschinenbaus und der Telekommunikationsindustrie inne. Über die Hälfte seiner bisherigen Laufbahn hat er in der Region Asien/Pazifik verbracht. Er war für den Aufbau und die Leitung des Vertriebs eines großen deutschen Elektrokonzerns in China verantwortlich. Unter seiner Leitung wurden mehrere Großaufträge zum erfolgreichen Abschluss geführt und implementiert. In diesem Zusammenhang hat er Kunden über Jahre in China begleitet und sehr genau die chinesische Mentalität und landesüblichen Geschäftspraktiken kennen gelernt. Neben der operativen Verantwortung lag auch die strategische Entwicklung des chinesischen Marktes in seiner Obhut. Dazu zählten unter anderem auch die Gründung und Abwicklung von mehreren Joint Venture Betrieben in China.

## Kontakt

Stefan Fischer  
Cisema GmbH, München  
Tel.: +49 89 74849955  
Fax: +49 89 74849956  
E-Mail: [info@cisema.de](mailto:info@cisema.de)  
Internet: [www.cisema.de](http://www.cisema.de)

## Anna Gayk

Anna Gayk ist Verlagsleiterin des Mendel Verlags, der auf Publikationen zu außenwirtschaftlichen Fragestellungen spezialisiert ist. Neben der redaktionellen Betreuung dieser Publikationen sowie spezieller Datenbanken mit außenwirtschafts- und zollrechtlichen Informationen im Rahmen von Projekten der Europäischen Kommission beschäftigt sie sich insbesondere mit spezifischen tarifären und nicht-tarifären Handelsbeschränkungen.